

Bewertungskriterien für Klausuren im Fach Evangelische Religionslehre

Klausuren im Fach Evangelische Religionslehre werden kriteriengeleitet bewertet. Der Erwartungshorizont wird den Schülerinnen und Schülern zusammen mit der korrigierten Klausur an die Hand gegeben, um ein größtmögliches Maß an Transparenz zu schaffen.

Die kriteriengeleitete Korrekturen greifen zurück auf die Vorgaben des Lehrplanes für das Fach Evangelische Religionslehre für die Sek II (1999), S. 67:

Für die **Bewertung** der in einer Klausur erbrachten Leistung ist eine Orientierung an den Bewertungskriterien der schriftlichen Abiturprüfung sinnvoll (siehe Kapitel 5.3.3); dabei ist zu berücksichtigen, dass die für die Abiturprüfung maßgeblichen Erwartungen und Anforderungen nur in schrittweiser Steigerung erfüllt werden können. Insbesondere in der Jahrgangsstufe 11 können die Beherrschung bestimmter Methoden und eine begründete Stellungnahme erst ansatzweise verlangt werden.

Kriterien für die Beurteilung von Klausuren sind

- Gliederung der Aussagen
- begriffliche Klarheit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Klarheit der Gedankenführung
- Beherrschung der im Unterricht geübten Methoden
- Umfang und Genauigkeit der im Unterricht gewonnenen Kenntnisse und Einsichten
- Stimmigkeit der Aussagen
- Texterfassung und Problemverständnis
- Differenzierung zwischen Wesentlichem und weniger Wichtigem
- Breite der Argumentationsbasis
- Vielfalt der Aspekte und verarbeiteten Sachverhalte
- Darlegung der eigenen Beurteilungskriterien
- Reflexionsniveau.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bewerten die Klausur und begründen ihre Note.